

Innenpolitik/Soziales/Pensionen/Gesundheit/Gewerkschaften/GMTN

Haas: "Soziale Kompetenz der so genannten Pensionsexperten ist fragwürdig"

Utl.: Tomandl, **Felderer**, Marin sprechen von Reform in Bereichen mit Pensionen von 799,11 Euro brutto

Wien (GMTN/ÖGB) - "Es treibt mir die Zornesröte ins Gesicht, wenn so genannte Pensionsexperten täglich über die Medien ihre Forderungen betreffend Zugang zu Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen ausrichten. Die soziale Kompetenz dieser Herren ist wirklich zu hinterfragen", so Karl Haas, Bundessekretär der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung (GMTN) und Obmann der Pensionsversicherungsanstalt, "denn Tomandl, **Felderer** und Marin sprechen über Menschen mit Pensionen von 799,11 Euro brutto pro Monat, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können."

Die Zuerkennungsquote der Pensionsversicherung bei allen Anträgen auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen beträgt 39,5 Prozent. "Das Antragsverhalten und die Zuerkennungsquote haben sich nicht signifikant verändert. Es lassen sich im langjährigen Durchschnitt keine wesentlichen Abweichungen erkennen, das muss endlich einmal klargestellt werden", so Haas.

Diskussion über Erschwerung spricht für pure Ignoranz

"Diese Diskussion in den Medien trägt nur zur Verunsicherung bei und stempelt Menschen in Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen als Schmarotzer ab", so Haas. "Mit Phrasen wie 'Schlupflöcher, die gestopft werden müssen' und 'Hintertüren, die offen sind' werden ArbeiterInnen und Angestellte dieses Landes dargestellt, als würde sie im Alter nur eines bewegen: so rasch als möglich - mit allen sich bietenden Mitteln - einen Weg zu finden, um in Pension gehen zu können." Haas verweist darauf, dass in der Pensionsversicherungsanstalt mit aller Sorgfalt und unter Bedacht der gesetzlichen Bestimmungen die Anträge auf Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen überprüft werden. "Es geht um den gesundheitlichen Zustand jener, die Anträge stellen. Da geht es nicht darum, ob jemand arbeiten will oder nicht, sondern ob die Voraussetzungen für Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen erfüllt werden. Wie kommt man in diesem Zusammenhang dazu darüber zu sprechen und zu überlegen, dass diesen Menschen der Zugang zum früheren Pensionsantritt erschwert werden muss. Das spricht für pure Ignoranz", kritisiert Haas scharf. "Außerdem liegt die Eigenfinanzierungsquote der unselbständig Beschäftigten bei den Pensionen bei rund 96 Prozent, der Handlungsbedarf besteht also sichtlich in anderen Bereichen."

Nicht immer Vorzeigeländer aus dem Hut ziehen

Auch bei diesen Diskussionen über die Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen ist es beliebte Praxis, andere Länder der Europäischen Union heranzuziehen und Vergleiche anzustellen. "Wen es auf Dauer freut, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, sollte damit nicht andere belästigen", so Haas. Es sei reichlich kurzsichtig, nur Zahlen heranzuziehen und entbehre zusätzlich jeder Objektivität und Seriosität, wenn bei Vergleichen zwischen beispielsweise Österreich und Schweden nicht weitere Komponenten mit einfließen, weist Haas hin. "In Schweden gibt es ganz andere Modelle, die seit Jahren darauf abzielen, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Verbleib in der Arbeitswelt attraktiver zu gestalten. Bei uns ist es dagegen attraktiv, Ältere vom Arbeitsplatz zu verdrängen - sie sollen Platz machen für Jüngere. Wer länger bleibt, ist bei uns ja schon quasi unkollegial. Und dann wird alles dem Pensionssystem angehängt, so kann es nicht sein, da müssen sich andere auch einmal bei der Nase nehmen", so Haas abschließend.

ÖGB, 23. Februar
2007

Nr. 138

Rückfragehinweis:

GMTN Presse,
Claudia Felix-Marks
Tel.: (01) 501 46 - 241, 0664/6145 916
<mailto:claudia.felix-marks@gmtn.at> , <http://www.gmtn.at/>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0074 2007-02-23/10:49

231049 Feb 07

*© Copyright APA OTS GmbH und der jeweilige Aussender.
Die Inhalte dienen ausschließlich zur redaktionellen Verwendung und zur
individuellen Information des Nutzers. Eine unveränderte Verwendung der
Texte, Bilder, Grafiken, Audios und Videos auf einer nicht durch APA
OTS autorisierten Homepage ist ebenso wie eine Speicherung in
Datenbanken oder eine sonstige Weitergabe an Dritte nicht gestattet.
Ebenso sind Direktlinks auf Meldungsaufrufe untersagt. Für den Fall,
dass Sie die Inhalte weitergeben, speichern oder gewerblich nutzen
möchten, wenden Sie sich bitte an: Tel.++43-1/36060-5300 oder an
info@ots.at.*